



# Kärntner Landeszeitung

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE DES LANDES KÄRNTEN

Redaktion und Administration: Klagenfurt, Arnulfplatz 1, Telefon 36-01, Klappe 451, Postsparkassenkonto 189.606. Kärntner Landeshypothekenanstalt, Konto Nr. 11349

Anzeigen werden entgegengenommen in der Administration in Klagenfurt und in allen Annoncenexpeditionen. Preise laut Anzeigenstarif. Bezugsgebühren: jährl. S 72.—, halbjährl. S 36.—, monatl. S 6.—

8. Jahrgang / Nummer 15

Freitag, den 11. April 1958

Einzelpreis S 1.50

## Strahlenforschung in Kärnten

Keine zusätzliche Radioaktivität in Kärnten

Das Landesfeuerwehrkommando geht mit der Zeit und sichert sich stets die wissenschaftlichen Erkenntnisse, soweit sie in das weite Arbeitsgebiet der Brand- und Katastrophenbekämpfung fallen. So wurde bereits vor fünf Jahren über Initiative des Landesfeuerwehrkommandos in Kärnten eine Arbeitsgemeinschaft für Strahlenforschung gegründet, die aus drei Wissenschaftlern, und zwar aus den Physikern Prof. Dr. Heider und Prof. Janach und dem Chemiker Dipl.-Ing. Scherrl besteht, und die laufend Strahlungsforschungen und Messungen der Luft, des Wassers, des Bodens und der Pflanzen in Kärnten anstellt.

Landesfeuerwehrkommandant Kohla betonte kürzlich vor Pressevertretern, daß es gelungen sei, innerhalb von fünf Jahren die technischen Behelfe für die Forschung, der einmal nur ein Geigerzähler zur Verfügung stand, zu vervollständigen und den internationalen Gerätestandard zu erreichen. Ausgehend von den notwendigen Schutzmaßnahmen gegen die atomaren Explosionen, ist es geboten, auch den Kärntner Raum vorbeugend nach radioaktiven Partikeln abzusuchen. Es wurden im Zuge dieser radiologischen Erforschung des Landes an verschiedenen wichtigen Punkten systematische Vermessungen vorgenommen. Das Ergebnis ist für die Bevölkerung beruhigend. Kärntens Landschaft ist nicht radioaktiv verseucht, obgleich alle Pflanzen, besonders aber Moose, ihre natürliche Strahlung haben.

Die neuen Geräte, die der Forschung dienen und deren wissenschaftliche Auswertung langwierig ist, wurden von der Kärntner Landesregierung, dem Landesfeuerwehrkommando, der Brandverhütungskommission, der Arbeiterbank, der Kärntner Sparkasse und von der Landes-Hypothekenanstalt gemeinsam erworben.

## Für Neuordnung des Finanzausgleiches

Kürzlich tagte der Finanzausschuß des Österreichischer Gemeindebundes, um sich mit den grundsätzlichen Fragen einer Neuordnung des Finanzausgleiches zu befassen. Die Verhandlungen wurden noch nicht abgeschlossen, jedoch bereits Übereinstimmung darüber erzielt, daß ein neuer und dauerhafter Finanzausgleich jeder Gemeinde Mindesteinnahmen zuführen muß, die sie zu der Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichtaufgaben benötigt. Eine verfassungsmäßige Gewährleistung der finanziellen Rechte der Gemeinden durch Verankerung der Steuerhoheit der Gemeinden und durch eine Garantie des Ausgleiches für Mindereinnahmen und Mehrbelastungen wird als unerlässlich angesehen. Eine grundsätzliche Neuordnung des Finanzausgleiches muß auch für die Gemeinden jene Einnahmenklarheit schaffen, die jede ordentliche Gebarung benötigt. Heute schrumpfen die Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben durch Abzüge wie Bundesvorzugsanteile, Landesumlage, Bezirksfürsorgeumlage, Familienlastenausgleich, Ausgleichszulagen für die Sozialversicherung, Gewerbesteuerausgleich und Bedarfszuweisungen auf ein Minimum zusammen und verursachen überdies eine kaum mehr vertretbare Kompliziertheit der Verwaltung. Die Beratungen im Rahmen des Gemeindebundes werden intensiv fortgesetzt.

## Wissenschaftliches Kuratorium für den Botanischen Garten

Die Kärntner Landesregierung hat aus Anlaß der Übertragung des Botanischen Gartens vom derzeitigen auf den neuen Standort beim Freilichtmuseum am Kreuzberg ein ehrenamtliches wissenschaftliches Kuratorium bestellt, dem als Mitglieder der Präsident des Naturwissenschaftlichen Vereines für Kärnten, Univ.-Prof. Dr. Franz Kahler, der Leiter des Pflanzensoziologischen Institutes St. Georgen am Sandhof, Univ.-Prof. Dr. Erwin Aichinger, der Direktor des Botanischen Gartens der Universität Graz, Univ.-Prof. Dr. Felix Widder und der Kärntner Botaniker, Prof. Friedrich Turnowsky angehören. Das Kuratorium ist mit der Aufgabe betraut, bei der Neuanlage des Botanischen Gartens die notwendigen wissenschaftlichen Richtlinien zu geben.

# Zeitprobleme der Bauernschaft

Die Agrarwirtschaft heute und morgen — Entschließung der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer

Die Landwirtschaftskammer für Kärnten hielt kürzlich unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, ÖR Hermann Gruber, die Vollversammlung ab, in der auch das Jahresbudget 1958 zur Debatte und Beschlußfassung stand. Im ordentlichen Haushaltsplan beträgt der Aufwand 4.386.000 Schilling. Der Vollversammlung wurde vom Präsidium auch eine Entschließung vorgelegt, die alle Sorgen und Probleme der Bauernschaft behandelt, die Öffentlichkeit aber über die Entwicklung der Landwirtschaft unterrichtet und auf ihre schwierige Situation hinweist.

Die Bauernschaft Österreichs hat in den Jahren der Not große Opfer für den Wiederaufbau des Staates und für die Erhaltung des sozialen Friedens gebracht. Die erreichte Wirtschaftskonjunktur und Vollbeschäftigung beruhen zu einem wesentlichen Teil darauf, daß die Volksernährung zu unverhältnismäßig niedrigen Preisen gesichert war.

In Zukunft aber sind Konjunktur und Voll-

beschäftigung nur soweit gesichert, als auch die Landwirtschaft in voller Gleichberechtigung daran teilhaben kann. Die volkswirtschaftliche und soziale Leistung der Landwirtschaft ist — so wie es in den anderen Industriestaaten als selbstverständlich gilt — auch in Österreich eine der tragenden Grundlagen des industriellen Wohlstandes und der sozialen Ordnung.

## Zum Weltgesundheitstag 1958

In der „Magna Charta der Gesundheit“, die am 22. Juli 1946 von 61 Nationen beschlossen wurde, wird als „Gesundheit“ ein Zustand völligen physischen, geistigen und sozialen Wohlbefindens bezeichnet und nicht nur ein Fehlen von Krankheit und Schwäche. Eine solche „Gesundheit“ wird als ein Grundrecht eines jeden menschlichen Wesens angesehen.

Damit ist der Rahmen der Gesundheitsführung viel weiter gesteckt als in den gesetzlichen Bestimmungen der Staatsverwaltungen und die Aufgabe der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit ist es, wenigstens teilweise zu Lösungen offener Fragen beizutragen.

Die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit in Kärnten ist als echte „Arbeitsgemeinschaft“ kein in der Öffentlichkeit viel aufscheinender Verein, sie wirkt im stillen.

Seit den Zeiten der Nahrungsverknappung gelten Ernährungsfragen als ein Hauptgebiet. Erwähnt sei die Neuausgabe der Schrift „Ländliche Schulauspeisung“ mit Hilfe des Amtes der Kärntner Landesregierung (Landesjugendamt) und von Fachkräften der Bundeslehranstalt für Frauenberufe. Dadurch wurde die von Obersanitätsrat A. Fritz verfaßte Schrift den neuesten Erkenntnissen der Ernährungswissenschaft angepaßt, aber auch ein Kontakt zur Frauenberufsschule her-

gestellt, die ihren Ernährungsunterricht weit über den vorgesehenen Rahmen ausdehnte.

Die Begrünung der Landstraßen wurde ferner ein Hauptziel des Gesundheitsdienstes, und der Landesbaudirektion ist für die stets gern aufgenommenen Anregungen zu danken.

Leider ist die mehrfach in Angriff genommene Aufgabe, die mit der Motorisierung steigende Verpestung der Stadtluft Klagenfurts zu verringern, noch nicht zufriedenstellend erledigt. Dabei liegt in dem meist windstillen Kessel der Stadt eine große Gefahr für Ansammlungen giftiger Gase, von denen das Kohlenmonoxyd nur eines ist. Sowohl heiße wie neblig-feuchte Tage sammeln solche Giftgase. Die statistischen Feststellungen Professor Schönbauers über das gehäufte Auftreten von Lungenkrebs in Orten mit Luftverschmutzung sind eine ernste Warnung.

Der Weltgesundheitstag in Österreich wird meist durch Ansprachen maßgebender Funktionäre der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit im Rundfunk und durch Pressebeiträge begangen. So werden in einer Feier am 11. April in Wien Sozialminister Prosch und der Leiter des Volksgesundheitsamtes im Bundesministerium für soziale Verwaltung, Sektionschef Breitenegger, sowie der Präsident der Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit, NR Hillegeist, zum Thema des Tages sprechen.

## Recht auf Gesundheit

Am 7. April jährte sich der Tag, an dem vor zehn Jahren die Weltgesundheitsorganisation der Vereinten Nationen ins Leben gerufen wurde. Er stand diesmal unter dem Leitsatz: „Recht auf Gesundheit“

Cicero schrieb schon in seiner Abhandlung „De legibus“: „Salus populi suprema lex est“, die Volksgesundheit ist oberstes Gesetz. Eingedenk dieses Grundsatzes sollten auch wir Gesundheitsingenieure an diesen Tag denken, um als Techniker unser Schärfelein zur Volksgesundheit beizutragen; wir sollten keine Gelegenheit verabsäumen, die Bevölkerung auf die große, immer mehr zunehmende und dauernde Gefährdung aufmerksam zu machen, dem unser kostbarstes Gut, nämlich das Wasser, ausgesetzt ist.

Österreichs Bevölkerung versorgt sich zu 67 Prozent noch aus Quellwasser. Die allenthalben zunehmende Überschlagerung in den Quellwassereinzugs- und -schutzgebieten gefährdet aber dieses kostbare Naß nicht nur mengen- sondern auch gütemäßig.

Einer zunehmenden ersten Bedrohung sind in letzter Zeit zusätzlich auch unsere Grundwasservorräte ausgesetzt: Sie besteht in der überhandnehmenden Errichtung von Tankstellen und Treibstofflagern, wo diese in Grundwassereinzugs- und Grundwasserschongebieten gebaut werden. In dem kleinen Bundesland Kärnten wurden im Vorjahre allein 26 Tankstellen — davon etliche in derartigen Schutzgebieten — errichtet, wobei über 500.000 Liter Treibstoff in Tankkesseln in den Boden versenkt wurden.

Wenn nämlich derartige Kessel leak wer-

den oder unbedachter Weise größere Treibstoffmengen verschüttet werden, entstehen dort jahrelang andauernde und schwerwiegende Folgen für die Wasserversorgung zu Trinkzwecken, wo das Eindringen der Treibstoffe in den Untergrund nicht durch Betonwannen bzw. durch entsprechend gute Oberflächenbefestigungen u. dgl. im Bereich der Tankstellen und Tanklager verhindert wird.

Wenn wir nunmehr auf den Reinheitsgrad unserer fließenden und stehenden Gewässer zu sprechen kommen, so müssen wir feststellen, daß sich die Verhältnisse leider zusehends verschlechtern. So mancher Fluß- und Bachlauf ladet wahrlich nicht mehr zu einem erfrischenden Bad im Sommer ein! Ja, es kostet der öffentlichen Verwaltung bereits die größte Mühe, unsere Seen abwasserfrei zu erhalten. Die ungeklärte Einleitung häuslicher Abwässer aus größeren Siedlungsräumen, noch mehr aber die unzureichende Klärung gewerblicher und industrieller Abwässer haben zur weitgehenden Verunreinigung geführt, wertvollen Fischbestand dezimiert, selbst die Benützung des Wassers für Viehtränkezwecke unmöglich gemacht und die Flußlandschaft verödet.

Möge doch allenthalben die Einsicht Platz greifen, daß die Bevölkerung ein Recht auf den Bezug einwandfreien Trink- und Gebrauchswassers hat und ein Recht auf die Nutznießung des Wassers zum Bade- und Wassersport im Rahmen des Gemeingebrauchs, somit ein Recht auf Gesundheit hat.

Dipl.-Ing. O. J.

Die Bauernschaft ist jedoch nur imstande, diese Leistung weiter zu erbringen, wenn alle anderen Stände und Wirtschaftsgruppen den folgenden Forderungen im Interesse der Gesamtheit aufrichtiges Verständnis entgegenbringen.

## Einbau der Landwirtschaft in den Europamarkt

Das Landwirtschaftsgesetz hat keineswegs den Sinn, der Landwirtschaft eine bevorzugte Sonderstellung einzuräumen, sondern den Zweck, die Volksernährung auch für die Zukunft zu sichern und die soziale Entwicklung des Landvolkes gegen die Ungunst der natürlichen und wirtschaftlichen Arbeitsbedingungen abzusichern. Darum muß das Landwirtschaftsgesetz — wenn es für die gesamte Volkswirtschaft von Wert sein soll — in Sinn und Wortlaut die Erfüllung dieses dreifachen Zweckes gewährleisten:

Die gesetzliche Verankerung einer Marktordnung, ohne die eine Stabilität und gedeihliche Aufwärtsentwicklung der Erzeugung auf die Dauer unmöglich wäre,

die schrittweise, aber konsequente Beseitigung der Einkommens-Disparität und eine dauernde gerechte Bewertung der landwirtschaftlichen Arbeitsleistung,

den rechtzeitigen Einbau der Landwirtschaft in den Europamarkt, bei Wahrung der für die Übergangszeit noch notwendigen Vorsorge für die besonders gefährdeten Betriebsgruppen.

Das Landwirtschaftsgesetz kann diesen dreifachen Zweck jedoch nur erfüllen, wenn die entscheidenden Bestimmungsrechte seiner Durchführung der eigenen Vertretung der Landwirtschaft selbst in erster Linie zustehen.

## Die Förderung der Landwirtschaft

darf in der öffentlichen Meinung niemals wieder als „Subventionspolitik“ und „Agrarprotektionismus“ diskriminiert, sondern muß als staatsnotwendiges Mittel zur Ernährungssicherung anerkannt werden. Sie muß aber auch im Sinne der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung gleich gewertet werden wie die wirtschaftliche und soziale Obsorge des Staates für die anderen Stände und für die nichtländlichen Siedlungsgebiete. Das Schergewicht und die Hauptaufgaben der Landwirtschaftsförderung liegen nur auf der langfristigen Vorsorge um die künftige Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft:

Die Berufsausbildung muß das Ziel anstreben, alle Jungbauern und Jungbäuerinnen ausnahmslos zu erfassen sowie einen Berufsstand hochqualifizierter Facharbeiter heranzubilden.

Die Wirtschaftsberatung muß erweitert, sowie betriebs- und marktwirtschaftlich orientiert werden. Sie muß sich vordringlich auf die gefährdeten „Grenzbetriebe“ konzentrieren.

Die Technisierung muß ebenso nachdrücklich wie vorsichtig und planmäßig vorangetrieben werden. In der Zusammenarbeit mit der Industrie muß die Fortentwicklung der Landtechnik den Geboten der landwirtschaftlichen Betriebswirtschaft folgen.

Die Verbesserung der Agrarstruktur und weitestmögliche Flurbereinigung sind die Voraussetzungen für eine rationelle Technisierung auf lange Sicht. Sie müssen daher auf breiter Front einsetzen und dürfen nicht mehr länger durch verwaltungsmäßige Schwerfälligkeit gehemmt werden. Hierzu bedarf auch das Grundverkehrsgesetz einer tiefgreifenden Verbesserung.

Die Verkehrserschließung ist nicht allein eine wirtschaftliche Frage des Marktanschlusses der entlegenen Gebiete, sondern eine gleichberechtigte soziale Forderung des ganzen, in diesen Gebieten lebenden Volkes.

Die Forstwirtschaft ist ein integrierender Teil der Landwirtschaft. Ihre Probleme dürfen daher niemals außerhalb des bäuerlichen Gesichtskreises gesehen und behandelt werden.

Fortsetzung Seite 2

# Ein neues Bauwerk entsteht

Gute Fortschritte beim Kraftwerksbau der KELAG am Freibach — Österreichs größter Erdstaudamm wächst

Noch im Juni des vergangenen Jahres, gleich nach der Zeichnung der KELAG-Anleihe 1957, vergab die Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft die Arbeiten für das westlich des Hochobirs und nördlich der Koschuta in den Karawanken befindliche Freibach-Kraftwerk, dessen gigantische Baustelle unter Führung der Direktoren Ingenieur Jeran, Pachiner und Matt die Kärntner Presse am 10. April besichtigen konnte.

Kurz darauf wurde an allen wichtigen Punkten der Baustelle, die sich über eine Länge von rund 6 km erstreckt, mit den Arbeiten begonnen. Die einzelnen Bauabschnitte befinden sich im Stauraum von Homölsch, auf der Hochfläche von Abtei (Stollen, Wasserschloß, Spannbetonrohrleitung) und am Drauerfer (Krafthaus).

In den Monaten seit Juni 1957, selbst während des strengen Winters, wurden an allen Stellen des Kraftwerksbaues gute Fortschritte erzielt und die entscheidenden Schlüssel-punkte erreicht.

So konnten im vergangenen Winter die wichtigsten Maßnahmen für die Dammgründung, die Hochwasserentlastungsanlage und die schwierigsten Stollen vollendet werden. Der Kontrollgang in der Dammsohle ist soweit fertig, daß schon im Mai mit den Schütтарbeiten des Dammes selbst begonnen werden kann. Die 200.000 Kubikmeter Schüttmaterial für diesen zu den größten in Österreich zählenden Erdstaudamm werden aus den Hängen des Stauraumes gebrochen und geben eine Vorstellung von den Ausmaßen des flachgeböschten Dammes, der eine Höhe von 34 m über der Talsohle, eine Fußbreite von rund 130 m und eine Kronenlänge von rund 140 m haben wird.

## Bereicherung des Landschaftsbildes durch Stausee

Zu ahnen ist auch die Spiegelhöhe des künftigen Stausees, dessen 37 ha große Seefläche das Bild der Landschaft überaus zu bereichern verspricht. Der Straße nach Zell Pfarre mußte eine neue Linienführung gegeben werden; sie wird entlang des Stausees durch eines der schönsten Täler Kärntens führen, das vielen bisher unbekannt war. In diesem Bauabschnitt wurde auch der Einlaufstollen fertiggestellt, ebenso die anschließende unter Tag befindliche Apparatekammer, von der der Triebwasserstollen und der Umlaufstollen abzweigen. Der Einlaufstollen, ein Bauwerk, das die Fluten des Stausees überspülen werden, ist eines der stolzen Wahrzeichen dieser Arbeitsstätte.

Auch die Arbeiten für den Umlaufstollen und dessen Auslaufbauwerk sowie für das Anschlußgerinne zum Freibach wurden beendet; die Grundablaßrohre und die Schieber sind bereits montiert. In diesen Tagen gehen die Betonierarbeiten im Triebwasserstollen beim

Staudamm ebenfalls ihrem Ende zu. Die Schußrinne der Hochwasserentlastung, die für 200 m<sup>3</sup>/sec. Überlauf ausgeführt wird, während das bisher größte beobachtete Hochwasser 61,0 m<sup>3</sup>/sec. betrug, ist zum größten Teil fertig betoniert. Sie ist eine Bedingung für den Damm, der nie überflutet werden darf, wobei

durch sie jedes Hochwasser mit Sicherheit abgeleitet werden kann.

Der Schotter für die Betonierungsarbeiten wird an Ort und Stelle gewonnen. Dank der Heizmaßnahmen konnte die Schotteraufbereitung auch bei starkem Frost arbeiten.

## Österreichs dritte Hangrohrleitung

Dagegen mußte die Spannbetonrohrfabrik während des Winters den Betrieb einstellen. Eine große Anzahl der Rohre, die einen Durchmesser von 1,70 m haben und die für

# Zeitprobleme der Bauernschaft

Fortsetzung von Seite 1.

Der Pflege und rationellen Nutzung des Waldes, der Neuanlage von Forstflächen sowie der Aufschließung von Holzreserven dienen die mit Vorrang zu betreibenden Maßnahmen der weiteren forstlichen Verkehrserschließung.

Die Förderungsmittel des Staates, die für diese langfristigen Entwicklungsmaßnahmen eingesetzt werden, dienen der Hebung des Lebensstandards und der sozialen Sicherheit des ganzen Volkes in gleichem Maße wie alle anderen, den Menschen in den Städten zugute kommenden Bauten, Einrichtungen und öffentlichen Unternehmungen.

## Marktprobleme und Produktionslenkung

Die Marktwirtschaft kann in Zukunft nicht dem Zufall von Angebot und Nachfrage überlassen werden. Die Landwirtschaft muß sich vielmehr ein entscheidendes Mitwirkungsrecht auf dem Markt schaffen, indem sie Betriebswirtschaft und Erzeugung auf die Bedingungen des Marktes abstimmt.

Alle Überlegungen und Pläne müssen von dem kategorischen Grundsatz der naturgesetzlichen Erzeugungssteigerung ausgehen. Nur die fortschreitende Steigerung des Flächen-ertrages und des Ertrages je Arbeitskraft führt zu der wettbewerbsnotwendigen relativen Kostensenkung, zur Sicherung des Arbeitslohnes und zur Festigung des Betriebes.

Der Inlandmarkt umfaßt nur fünf Millionen nichtlandwirtschaftliche Verbraucher. Aber deren Verbrauchskapazität und Verbrauchswille sind noch einer bedeutenden Verbesserung fähig. Eine richtige Verbrauchserwerbung und der Ausbau eines intensiven Kundendienstes der landwirtschaftlichen Marktorganisationen sind notwendig. Uerzeugung und Verarbeitung der Nahrungsmittel müssen von vornherein auf die Bedürfnisse des Inlandmarktes an Menge, Art und Qualität ausgerichtet werden.

Wenn auch für die Zukunft der Grundsatz der echten Preisbildung gewahrt werden muß, ist doch das System der staatlichen Stützung der Verbraucherpreise für Brot und Milch so lange beizubehalten und zu verbessern, als es nicht auf andere Weise möglich ist, dem minderbemittelten Teil der Verbraucherschaft die uneingeschränkte Nahrungsversorgung zu gewährleisten.

Der Exportmarkt für Schlachtvieh und Milcherzeugnisse ist gleich notwendig wie der Inlandmarkt, denn das viehwirtschaftliche Erzeugungspotential wird in natürlicher Folge einmal auf das doppelte höchst erreichbare Verbrauchsvolumen des Inlandmarktes mobilisiert werden. Darum muß die Landwirtschaft mit allem Nachdruck sich in den gesamt-europäischen Markt mit Schlachtvieh und Milcherzeugnissen rechtzeitig einschalten. Sie fordert daher die Beseitigung der noch bestehenden Exporthindernisse sowie die volle Mitbeteiligung an der staatlichen Exportförderung.

In der Außenhandelspolitik muß die erreichte Vollversorgung des Inlandmarktes mit Schlachtvieh aller Art ausdrücklich berücksichtigt, d. h. Kompensationsimporte auf Kosten der Landwirtschaft abgelehnt werden.

Eine organische Lenkung der Produktion ist ebenso wichtig wie die Pflege des In- und Auslandmarktes. Um in Zukunft den Markt von der Produktionsseite her abzuschirmen, muß die echte Erzeugung angestrebt werden, d. h. Schlachtvieh und Milch sowie Geflügel müssen vordringlich auf der Basis der wirtschafts- oder landeseigenen Futtermittelerzeugung hergestellt werden. Ebenso notwendig ist eine organische Arbeitsteilung der Erzeugung von Brot- und Futtergetreide, Schlachtvieh, Milch und Geflügel zwischen den österreichischen Landwirtschaftsgebieten und den einzelnen Betriebsgruppen.

# 40 Jahre Flugpost

Österreich richtete die erste intern. Luftpostlinie der Welt, Wien—Kiew, bereits 1918 ein

Die Eröffnung der Austrian Airlines der Österreichischen Luftverkehrs-AG im kommenden Frühjahr sollte aber richtiger „Wiedereröffnung“ heißen, denn, abgesehen davon, daß 1923 bis 1938 die vom Luftfahrpionier Hofrat Deutelmöser geleitete und international sehr geschätzte österreichische Luftverkehrs-AG mehr als siebeneinhalb Millionen Flugkilometer leistete und nahezu unfallfrei 120.000 Fluggäste nebst zahlreicher Fracht auch über 1600 Tonnen Post beförderte, fällt die Wiedereröffnung zeitlich mit der vierzigsten Wiederkehr jener Tage zusammen, da Österreich nicht nur seinen, sondern den Luftverkehr überhaupt startete.

Die Annalen sind unbestechlich. Am 20. März 1918 erst versuchsweise, dann ab 1. April 1918 definitiv, also sechs Wochen vor der Inaugurierung der später von den USA als erste Luftpostlinie der Welt reklamierten und gefeierten Luftpostlinie Washington D. C.—Long Island N. Y., nahm Österreich die öffentliche Luftpostlinie Wien—Krakau—Lemberg—Proskurov (von dort gab es eine Zeitlang eine Abzweigung nach Odessa)—Kiew in Betrieb und da die Ukraine damals ein selbständiger, mit Österreich seit 3. März 1918 im Friedenszustand befindlicher Staat war, kann dieser Betrieb auch mit Fug und Recht als die erste internationale Luftpostlinie der Welt angesehen werden.

Für diesen Luftpostdienst wurden die ersten Flugpostmarken, die es jemals gab (zu Kr. 1.50, Kr. 2.50 und Kr. 4.—), ausgegeben.

Die Stellen und Persönlichkeiten, die bei der ersten Verwendung des Flugzeuges im regelmäßigen öffentlichen und internationalen Verkehr Pate standen, machten sich, wer hätte auch damals sich etwas von der späteren, schwindelerregenden Entwicklung träumen lassen, bestimmt keine Vorstellung davon, daß vierzig Jahre später die Luftverkehrslinien jeglicher Nationalität mit an den Schall heranreichender Schnelligkeit die Luftmeere durchkreuzen und mit unheimlicher Präzision Millionen Fluggäste und Tausende Tonnen Post ans Ziel bringen würden.

Für das Unternehmen Luftpost Wien—Kiew galt das auch heute noch unbestreitbare Leitmotiv, daß die weiten Agrargebiete im Osten

und die industrialisierten Länder im Zentrum Europas zur gegenseitigen Ergänzung bestimmt sind, daß Handel und Wandel darauf abgestimmt und als erste Voraussetzung hierfür gute und schnelle Verkehrsmittel geschaffen werden müßten.

Das erst nach der Jahrhundertwende erfundene Flugzeug hatte während des ersten Weltkrieges bereits erhebliche Verbesserungen erfahren und es hatten auch schon vereinzelt Versuche, es für Verkehrszwecke zu verwenden, stattgefunden, die die künftige Brauchbarkeit der Luftfahrt als Verkehrsträger vorausahnen ließen. Erfahrungen im regelmäßigen und öffentlichen Verkehr fehlten aber. Es war daher besondere Umsicht geboten, und die Luftpost Wien—Kiew wurde zunächst probeweise, in aller Stille und ohne Informierung der Öffentlichkeit, gestartet.

Zu ihrem Organisator und Leiter bestellte man einen jungen, als Frontflieger bewährten Offizier, den Rittmeister FP. Raft v. Marwil.

Aber schon nach kurzer Erprobungszeit, mit 1. April 1918, konnte die Luftpost Wien—Kiew der allgemeinen Benützung freigegeben werden; nach Verlautbarung der „Fahrpläne“ und der Benützungsbefehle rangierte sie nunmehr unter den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Der Betrieb unterstand, wenn er auch den damaligen Verhältnissen entsprechend militärisch organisiert und geleitet sein mußte, in postalischer Angelegenheit der Postbehörde und ihren Vorschriften. Demgemäß gab es unter anderem eine vorwiegend die Manipulation mit der „Postsendung“ regelnde „Instruktion für Luftpostpiloten“. Es wäre übrigens ein Irrtum zu glauben, daß nicht auch Fluggäste befördert wurden. Die verwendeten Flugzeuge hatten eine Beförderungskapazität von ungefähr 200 kg; dies gestatte die offiziell nicht vorgesehene und für Privatpersonen auch nicht zulässige Mitnahme eines Fluggastes bei allerdings äußerst beschränktem Raumverhältnis. Als sich das Bestehen der Luftpost Wien—Kiew etwas herumgesprochen hatte, regneten die Bitten um Mitnahme bei einem Postflug nur so zur Tür herein. Diese privilegierten Fluggäste, meist Leute von der Presse, äußerten sich enthusiastisch; die

mit verhältnismäßig bescheidenen Mitteln aufgezogene Luftpost Wien—Kiew vermittelte ihnen doch schon den Eindruck, daß da ein Kind mit großer Zukunft geboren worden war.

Verwendet wurden unbewaffnete, einmotorige Heeresdoppeldecker mit 165 und mit 200 PS Motorenleistung; es standen ihrer 22 zur Verfügung, an Besatzungen gab es 14 Unteroffizierspiloten und 16 Beobachtungsoffiziere, daneben für den Bodendienst in den einzelnen Flugstationen das nötige technische Personal, Instandhaltungsmaterial, Reservemotoren und dergleichen.

Die Flugzeuge leisteten durchschnittlich 120 km/h Reisegeschwindigkeit. Sie flogen immer nur ein Teilstück und zurück. Die 1200 km lange Strecke Wien—Kiew oder umgekehrt von morgens bis abends zu bewältigen, war ein Problem, das nur mit raffinierter Zeitausnutzung gelöst werden konnte. Kam das eine Zwischenstation ansteuernde Postflugzeug in Sicht, so wurde der schon angewärmte Motor des wartenden Flugzeuges, in dem die in Leder gehüllte, in ihren Fliegerhauben und dicken Brillen unkenntliche Besatzung bereits saß, angezwungen. Aus dem gelandeten und herangerollten Flugzeug sprang der allenfalls weiterzubefördernde Fluggast und kletterte in die wartende Maschine, deren Pilot rasch die Übernahme der eilends herangebrachten und verstaubten Postsäcke in einer Begleitliste bestätigte. In der nächsten Minute erhob sich auch schon das ablösende Flugzeug in die Luft. Es war, in dieser heroischen Zeit, ein wunderbares, nicht mehr zu unterbietendes Minimum an Formalitäten, um das der heutige, oft überformalistische Luftverkehr die damalige Zeit beneiden könnte!

Dieser — der Luftverkehr von heute — spielt sich unter den schützenden Fittichen der Flugsicherung ab; darunter versteht man die Flugberatung durch den Flugwetterdienst, jegliche Art von Navigationshilfe, die dem Flugzeugführer von außen, zusätzlich zu den Angaben der Bordinstrumente, durch Funk, Radar oder Peilung gewährt wird, die ständige Funk- oder Sprechverbindung zwischen Flugzeug und Bodenstellen und dergleichen, alles dem einen Endzweck dienend, das Flugzeug heil und sicher in den Hafen zu bringen. Im Jahre 1918 hatte man dies alles nicht. Das Postflugzeug, das selbstverständlich genau nach festgesetzter Uhrzeit auf Kurs gesetzt wurde, war auf die Geschicklichkeit seines Piloten, die Gunst des Wettergottes, die Angaben der wenigen, noch recht

einen Betriebsdruck von 5 Atmosphären gebaut werden, ist jedoch schon fertiggestellt. Beim Freibach-Kraftwerk wird die dritte Hangrohrleitung in Spannbetonausführung in Österreich vorhanden sein.

Zwei Stollen mit einer Länge von 832 m bzw. 1167 m lösen die Hangrohrleitung ab. In beiden Stollen ist der Vortrieb zufriedenstellend; die Betonierungsarbeiten im Wasserschloß gehen gut voran. In den Wintermonaten allerdings konnte an der Steilrohrstraße, die unter einer neu errichteten Straßenbrücke steil zum Krafthaus hinabführt, nicht gearbeitet werden.

Durch Anwendung aller Frostschutzmaßnahmen konnte beim Krafthaus die Maschinenhausdecke eingebracht werden. Auch die Arbeiten beim Unterwassergraben, die zeitweise durch Schnee und Kälte sehr behindert waren, schreiten gut voran und werden in Kürze beendet sein.

Die KELAG-Anleihe 1958 wird es ermöglichen, daß die Arbeiten in den nächsten Monaten weiter forciert werden, so daß das Kraftwerk schon Anfang 1959 mit einem Teilstau in Betrieb gehen kann und das gesamte Werk bis Juni 1959, also nach einer Bauzeit von zwei Jahren, fertiggestellt sein wird.

Mit einer Nutzfallehöhe von rund 320 m wird das durch eine 652 m lange stählerne Leitung strömende Wasser eine Francis-Spiralturbine von 22.000 PS treiben. Die elektrische Leistung des Kraftwerkes wird 15.000 Kilowatt und das mittlere Jahresarbeitsvermögen 40 Millionen Kilowattstunden betragen, was der österreichischen Energiewirtschaft eine nicht unbedeutende Leistungsvermehrung mit entsprechender Winterarbeit erbringen wird.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß durch den Kraftwerksbau der KELAG rund 300 heimische Arbeiter Beschäftigung finden, die sich früher vielfach bei auswärtigen Baustellen wegen Mangel an Arbeitsplätzen verdingen mußten. Schon im vergangenen Herbst konnte das zuständige Arbeitsamt in Völkermarkt berichten, daß es seit Beginn der Arbeiten am Freibach keine beschäftigungslosen Bauarbeiter mehr verzeichnet.

Eindrucksvoll ist die größte Baustelle Unterkärntens, auf der die schwerbeladenen Laster ächzen, die Baumaschinen surren und die Kompressoren hämmern; eindrucksvoll ist auch der Blick zur Draulandschaft, in die sich die Kraftwerksanlagen harmonisch einfügen werden.

## Einweihung des deutschen Soldatenfriedhofes Reifferscheid

Am 29. Juni 1958 findet die Einweihung des deutschen Soldatenfriedhofes Reifferscheid an der Eifel statt. Interessenten, die an dieser Feierlichkeit teilnehmen wollen, mögen sich an das „Österreichische Schwarze Kreuz, Kriegsgräberfürsorge“, Wien, I., Wollzeile 9, bis 15. April wenden, damit eine geschlossene Reisegruppe mit den für sie möglichen Fahrpreismäßigungen nach Reifferscheid geführt werden kann.

primitiven Bordinstrumente und die Orientierungsfähigkeit des Beobachters angewiesen. Da kam es oft vor, daß Postflugzeuge unter dicken Regenwolken knapp über dem Erdboden krebsten oder hoch über geschlossener Wolkendecke, stundenlang ohne Erdsicht, ihr Ziel ansteuern mußten. Daß sie dort nicht eintrafen, kam fast überhaupt nicht vor. Heute mutet die damalige überraschend hohe Pünktlichkeit der Luftpost Wien—Kiew wie ein Wunder an. Ein Wunder, das vor allem dem hohen fliegerischen Können des Personals und seinem Ehrgeiz, die Existenzberechtigung der Einrichtung zu beweisen, zu verdanken war.

Der die Erwartungen übertreffende Erfolg bewirkte das Verlangen nach Erweiterung des Luftpostsystems. Auch staatsrechtlich-dualistische Erwägungen, um nicht zu sagen Eifersüchteleien, spielten hinein. Am 4. Juli 1918 wurde daher, diesmal allerdings mit großer Aufmachung, Ministern und Reden eine weitere Luftpostlinie Wien—Budapest, zu der dieses Mal die ungarische Postverwaltung eigene Flugpostmarken beisteuerte, eröffnet. In peinlichster Wahrung der paritätischen Optik mußte der Erstlingsflug von Budapest nach Wien von einem durch Rittmeister FP. Raft v. Marwil, assistiert vom Honvedoberleutnant FP. Vargha, als Beobachter, gesteuerten Flugzeug durchgeführt werden. Diese Linie sollte dann über Ujvidek—Craiova—Braila nach Odessa weitergeführt werden.

Die in diesem Sommer eintretende katastrophale Verknappung an Material und Personal, technische und politische Unstimmigkeiten erzwangen nach einiger Zeit die Auflösung dieses Teilstücks. Die Zeit schritt unerbittlich weiter bis zum Zerfall des Donaureiches im November. Er machte auch Sinn und Existenzberechtigung der bis zum letzten Tag funktionierenden Luftpost Wien—Kiew hinfällig.

Der ersten öffentlichen und internationalen Luftpostlinie war nur eine kurze Lebensdauer beschieden. Eine unwahrscheinlich anmutende Aufgeschlossenheit hoher Stellen und Persönlichkeiten für die zivilisatorischen Probleme der neuen Zeit hatte sie ins Leben gerufen, die Tüchtigkeit und Zähigkeit des Personals hatte aller damaligen Skepsis zum Trotz die Lebensberechtigung der zum erstenmal als neuer Verkehrsträger auf dem Plan erschienenen Luftfahrt dokumentiert. Es war, nehmt alles nur in allem, eine Pioniertat Österreichs.

Dr. August Raft-Marwil

**Holland dankt Kärnten für Werbegruppe**

Das Reisebüro Cebuto-AG in Amsterdam, das die Werbefahrt des Landesfremdenverkehrsamtes mit dem Arnoldsteiner Grenzlandchor, der Bauernkapelle Platzer und dem Jodlertrio Inge und Rudi Meixner und Walter Dick in Holland organisierte, dankte in einem in herzlichen Worten gehaltenen Schreiben den Veranstaltern und der Kärntner Landesregierung für die erfolgreiche Kärnten-Tournee. Direktor N. J. M. Brugman, ein Fremdenverkehrsexperte in Holland, schreibt dem Landes-Fremdenverkehrsamt:

*Sehr geehrte Herren, wir haben das Bedürfnis, Ihnen und Ihrer Landesregierung unser aufrichtigen Dank zu bezeugen für alles, was die von Ihnen nach Holland gesandte Kärntnergruppe während ihrer 14tägigen Tournee hier geleistet hat.*

*Diese Tournee war in unserem ganzen Lande ein großartiger Erfolg, und es gelang Ihrer Gruppe, uns nüchterne Holländer für einen Besuch in Kärnten zu begeistern. In erster Linie möchten wir diesen Erfolg der Einfachheit und Natürlichkeit Ihrer Menschen zuschreiben, wie auch dem großen Kunstgenuss, den sie bieten konnten. Das Programm war so ganz und gar auf den Geschmack der Holländer abgestimmt, daß dies allein schon ein Kompliment für Ihre Leitung wert ist.*

*Auch die verschiedenen Bürgermeister waren von den offiziellen Besuchen, der höflichen, feinen Art, in der diese vor sich gingen, und der Bereitwilligkeit, um jede Bitte zu erfüllen, angenehm überrascht und beeindruckt.*

*In den 25 Jahren unseres Bestehens haben wir öfter ausländische Gruppen zu Gast gehabt, aber noch niemals hatten wir einen so großen Erfolg. Obgleich auch die Kärnten-Tournee vor drei Jahren ein Erfolg war, hat die diesjährige sie doch bei weitem übertroffen.*

*Obgleich wir einigen Teilnehmern noch persönlich danken werden, möchten wir Sie hiermit doch höflichst bitten, diesen unseren offiziellen Dank allen Teilnehmern zu übermitteln.*

*Schließlich möchten wir noch unsere Überzeugung aussprechen, daß die Anfragen für einen Ferientaufenthalt in Kärnten hier in Holland diesen Sommer bestimmt erheblich mehr sein werden als in den Vorjahren. Es ist zu schade, daß gerade in den Monaten Juli und August so wenig Hotelraum zur Verfügung steht.*

*Diese Tournee hat dem Fest unseres 25jährigen Jubiläums eine ganz besondere Note gegeben. Auch hierfür nochmals sehr herzlichen Dank!*

**Symphoniekonzert der Laibacher Philharmonie**

Im Rahmen des Kulturaustausches zwischen Kärnten und Slowenien kommt am Donnerstag, den 17. April, zum erstenmal das Orchester der hervorragend bekannten Slowenischen Philharmonie aus Laibach nach Klagenfurt. Das Gastspiel, das den fünften und letzten Abend im Konzertabonnement des Kulturreferates der Kärntner Landesregierung darstellt, steht unter der Leitung von Professor Samo Hubad, der

**Genehmigung von Straßenbauprojekten**

Wie der Straßenbaureferent der Kärntner Landesregierung, Landesrat Truppe, mitteilt, hat das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau die Detailpläne für die Sanierung der Nordeinfahrt Spittal/Drau an der Katschberg-Bundesstraße zur Kenntnis genommen und das vorgelegte Detailprojekt genehmigt. Die erforderlichen Mittel sind bereits im Fünfjahresplan für den Ausbau der Bundesstraßen in Kärnten (Bauprogramm 1958) vorgesehen. Die Bauinangriffnahme soll alsbald erfolgen. — Ferner hat das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau dem Antrag bezüglich Änderung der Bahnanlagen im Abschnitt St. Martin—Sittich im Baulos St. Veit—Feldkirchen der Ossiacher Bundesstraße zugestimmt, und sich zur Tragung eines Kostenbeitrages in Höhe von 1.592.000 Schilling an die Bundesbahndirektion Villach bereit erklärt, jedoch unter der Voraussetzung, daß darüber hinaus der Bundesstraßenverwaltung keinerlei Verpflichtungen erwachsen. Bekanntlich handelt es sich um die Verlegung, bzw. den Neubau des Aufnahmegebäudes St. Martin-Sittich sowie um die Herstellung eines Personentunnels. Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau hat schließlich folgende Beitragsleistungen der Bundesstraßenverwaltung zu Baumaßnahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung genehmigt: Zur Tisaeckerbachverbauung an der Görttschitztal-

Bundesstraße einen dreiprozentigen Bundesbeitrag, zur Kaponigbachverbauung an der Mölltal-Bundesstraße einen fünfprozentigen Bundesbeitrag. Außerdem wurde dem Antrag auf Erhöhung der Beitragsleistung für die Verbauung des Nötschbaches stattgegeben.

**Beitrag Kärntens für den Wiederaufbau des Stephansdomes**

Für den Wiederaufbau des Stephansdomes, des Wahrzeichens der Bundeshauptstadt Wien und darüber hinaus ganz Österreichs, leistet wie die übrigen Bundesländer auch Kärnten seinen Beitrag. Seit Jahren ist im Landesbudget für diesen Zweck ein Betrag eingesetzt, der, wie die übrigen Länderbeiträge, zur Bezahlung der Lohnkosten für Arbeiter und Angestellte der Dombauhütte St. Stephan verwendet wird. Kürzlich wurde die Jahresrate für 1958 im Betrage von 27.600 Schilling überwiesen. Damit erhöht sich der vom Lande Kärnten im Ablauf von fünf Jahren für den Wiederaufbau des Stephansdomes geleistete Beitrag auf insgesamt 138.000 Schilling. In einem an den Landesfinanzreferenten, Landesrat Sima, gerichteten Schreiben hat nunmehr Dompfarrer Dr. Karl Raphael Dorr für die Beitragsleistung Kärntens den Dank der Dombauhütte ausgesprochen.

**Bundesgesetzblätter für die Republik Österreich**

Das 17. Stück ist am 28. März 1958 erschienen. Es enthält:

Nr. 61. Kundmachung: Ratifikation des Übereinkommens betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen durch Schweden.  
Nr. 62. Abkommen über den Austausch von

bereits in den Vorjahren als Operndirigent in Klagenfurt außerordentlichen Beifall gefunden hat. Als Solistin wirkt die bekannte Klaviervirtuosin Frau Hilde Horak-Casova mit. Das Orchester, das 74 Mitglieder umfaßt, bringt einleitend die Ballett-Suite „Der Feuervogel“ von Igor Strawinsky und als Mittelstück das „Konzert für Klavier und Orchester“ von Lucian Maria Škerjanc, der zu den erfolgreichsten Vertretern der zeitgenössischen slowenischen Musik zählt. Den Abschluß bildet die 5. Symphonie in e-Moll von P. I. Tschaikowskij. Der Abend findet im großen Saal des Klagenfurter Konzerthauses um 20 Uhr statt. Der Kartenvorverkauf beginnt ab Freitag, den 11. April, im Kärntner Landesreisebüro, Neuer Platz. Preise der Plätze von 7 bis 25 Schilling. Theaterabonnenten genießen 20 Prozent Ermäßigung.

Kriegsbeschädigten zwischen den Mitgliedsländern des Europarates zum Zwecke der ärztlichen Behandlung.

Nr. 63. Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung einerseits und den Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits über die Einführung direkter internationaler Eisenbahntarife im Durchgangsverkehr mit Kohle und Stahl durch das Staatsgebiet der Republik Österreich.

Nr. 64. Konvention der Meteorologischen Weltorganisation.

Nr. 65. Notenwechsel zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Kolumbien über die Aufhebung des Sichtvermerkszwanges zwischen Österreich und Kolumbien.

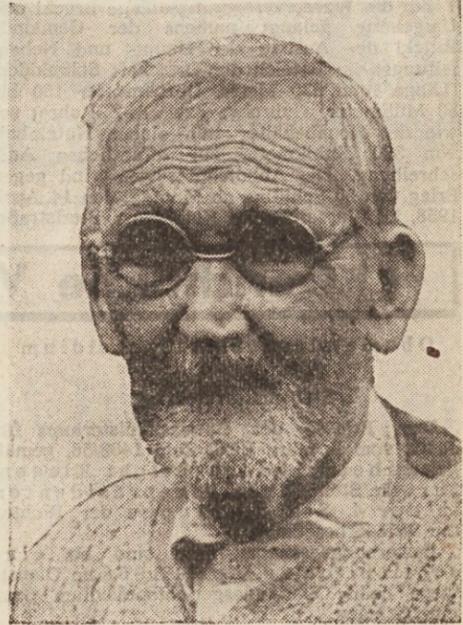
Das 18. Stück ist am 29. März 1958 erschienen. Es enthält:

Nr. 66. Verordnung: Luftfahrzeugregister- und Kennzeichen-Verordnung.

Nr. 67. Verordnung: Nachweis der Lufttüchtigkeit durch ausländische Lufttüchtigkeitszeugnisse.

Nr. 68. Verordnung: Flugunfallsuntersuchungs-Verordnung.

**Vater Weixelbraun gestorben**



Der älteste Österreicher, Franz Weixelbraun, dem alljährlich Ehrungen, darunter auch persönliche Gratulationen des Landeshauptmannes, zuteil wurden, ist auf seinem in 1100 m hohen Feistritzer Hof auf dem Pfaffenberg im Mölltal im Alter von 106 Jahren am 4. April, gestorben. Ein arbeitsreiches Leben eines Gebirgsbauern und oft von schweren Schicksalsschlägen heimgesuchtes Dasein fand ein Ende. Am Montag, 7. April, wurde Vater Weixelbraun unter zahlreicher Anteilnahme der Bevölkerung im Friedhof Stallhofen bei Obervellach zu Grabe getragen.

**Zdenko Richter als „Faust“**

In der letzten Aufführung der Oper „Margarethe“ von Charles Gounod sang am Donnerstag voriger Woche das bisher erkrankte Mitglied des Stadttheater-Ensembles Zdenko Richter die Partie des „Faust“. Dieser Sänger besitzt einen schönen, fast dramatischen Tenor und er wußte seine Stimme voll und ganz einzusetzen, auch in den Ensemblesätzen führte seine Stimme. Mit seinem schönen, tragenden Tenor und mit zunehmender Spielroutine wird er einer unserer besten Opernsolisten. Hoffentlich haben wir noch Gelegenheit, Zdenko Richter in weiteren Partien zu hören. M.

**Amtlicher Anzeiger**

Bezirkshauptmannschaft Spittal a. d. Drau

**Ausschreibung**

Die Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau schreibt gemäß § 5 Abs. 1 des Sprengelärztgesetzes vom 10. November 1925, LGBl. Nr. 52, die im Verwaltungsbezirk Spittal an der Drau gelegene und zur Neubesetzung gelangende Sprengelarztstelle in Obervellach öffentlich aus.

Die Bestellung erfolgt, wenn der Bewerber noch nicht dauernd als Sprengelarzt im Lande Kärnten tätig gewesen ist, auf Probe, sonst dauernd.

Bewerber um die ausgeschriebene Sprengelarztstelle in Obervellach haben dem Ansuchen gemäß § 4 des Sprengelärztgesetzes nachfolgend angeführte Unterlagen anzuschließen, und zwar den Nachweis über:

- a) die österreichische Staatsbürgerschaft,
- b) die Berechtigung zur Ausübung der Heilkunde in der österreichischen Republik,
- c) die gesundheitliche Eignung, nachgewiesen durch ein amtsärztliches Zeugnis,
- d) die moralische Unbescholtenheit,
- e) ein Alter unter 40 Jahren,
- f) eine entsprechende Spitalspraxis in einem öffentlichen Krankenhaus im Gebiete der Republik Österreich.

Bewerber mit besonderer chirurgischer und geburtshilflicher Ausbildung werden vorzugsweise berücksichtigt.

Die Gesuche mit Gesuchsunterlagen (Originale oder beglaubigte Abschriften) sind, ordnungsgemäß gestempelt, längstens vier Wochen nach erfolgter Verlautbarung dieser Ausschreibung bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal a. d. Drau einzubringen. Später einlangende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.

Spittal a. d. Drau, am 3. April 1958. — Z. 9-S-8/58-3.

Der Bezirkshauptmann:  
Dr. Trattler e. h.

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt

**Kundmachung**

Die mit der ha. Kundmachung vom 13. Februar 1958, Zl. 6 V 2/58-2, gem. §§ 29 und 68 (1) des Straßenpolizeigesetzes vom 12. Dezember 1946, BGBl. Nr. 46/1947, in Verbindung mit § 31 (1) und § 33 der Straßenpolizeiordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/1947, verfü-

ten Verkehrsbeschränkungen werden im Bereiche des Verwaltungsbezirkes Klagenfurt für folgende Straßenzüge ab sofort wie folgt aufgehoben:

- 1. Packer Bundesstraße von Wabelsdorf bis Klagenfurt,
- 2. Triester Bundesstraße von der Bezirksgrenze bis Velden,
- 3. Rosental-Bundesstraße von Suetschach bis zur Bezirksgrenze,
- 4. Loiblpaß-Bundesstraße von Klagenfurt bis zur Landesgrenze,
- 5. Magdalensberg-Landesstraße,
- 6. Ottmanacher Landesstraße von der Abzweigung Triester Bundesstraße bis Maria-Saal,
- 7. Karnburger Landesstraße von der Abzweigung Triester Bundesstraße bis Karnburg,
- 8. Töbtschacher Landesstraße.

Klagenfurt, am 4. April 1958. — Zahl 6 V 2/58-2.

Der Bezirkshauptmann:  
gez. Dr. Marko e. h.

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt

**Kundmachung**

Über Antrag des Straßenbauamtes Klagenfurt vom 1. April 1958, Zl. 881-II-6-58/Mi/20., wird gemäß § 30 des Straßenpolizeigesetzes vom 12. Dezember 1946, BGBl. Nr. 46/1947, in Verbindung mit §§ 32 und 33 der Straßenpolizeiordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/1947, für das Teilstück von Kilometer 46 bis 46,5 der Packer Bundesstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 10 Kilometer verfügt.

Der vorangeführte, mit Geschwindigkeitsbeschränkung belegte Straßenzug wird an der Anfangs- und Endstelle durch Verkehrstafeln nach § 35 des Straßenpolizeigesetzes mit Angabe der zulässigen Geschwindigkeit gekennzeichnet.

Klagenfurt, am 2. April 1958. — Zahl 6 V 2/58-2.

Der Bezirkshauptmann:  
gez. Dr. Marko e. h.

Bezirkshauptmannschaft St. Veit a. d. Glan

**Kundmachung**

Die mit Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft St. Veit a. d. Glan vom 12. Fe-

bruar 1958, Zahl 6 V 2/1958-4, gemäß §§ 31 Abs. 1, 32 und 33 der Straßenpolizeiordnung, BGBl. Nr. 59/1947, infolge Tauwetters verfügbaren Verkehrsbeschränkungen werden ab 8. April 1958 für nachstehende Bundes- und Landesstraßen aufgehoben:

- 1. Triester Bundesstraße,
- 2. Görttschitztal-Bundesstraße von Bezirksgrenze Klagenfurt bis Hüttenberg,
- 3. Gurktal-Bundesstraße von Zwischenwässern bis Straßburg,
- 4. St. Veit—Völkermarkter-Bundesstraße,
- 5. Ossiacher Bundesstraße,
- 6. Metnitztal-Landesstraße von Friesach bis Scharlitzer, Kilometer 7,
- 7. Silberegger Landesstraße,
- 8. Krappfelder Landesstraße von Treibach bis Launsdorf,
- 9. Töscheldorfer Landesstraße,
- 10. Zeltschacher Landesstraße,
- 11. Meiseldinger Landesstraße bis Schloß Rastenfeld,
- 12. Judendorfer Landesstraße,
- 13. Kohl-Landesstraße,
- 14. Wimitzer Landesstraße von der Abzweigung Triester Bundesstraße bis Kraig.

St. Veit/Glan, am 4. April 1958. — Zahl: 6 V 2/1958-113.

Der Bezirkshauptmann:  
I. V. gez. Dr. Ferk e. h.

Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt

**Kundmachung**

Die mit Kundmachung vom 11. Februar 1958, Zl.: 6 V-3/1958 gemäß §§ 29, 68 (1) und 69 des Straßenpolizeigesetzes vom 12. Dezember 1946, BGBl. Nr. 46/47 verfügten Verkehrsbeschränkungen werden im Bereiche des Verwaltungsbezirkes Völkermarkt für folgende Straßenzüge ab sofort wie folgt aufgehoben:

A) Bundesstraßen:

- 1. Packer Straße von Wabelsdorf (Bezirksgrenze) über Völkermarkt bis Griffner Berg (Bierbaumer),
- 2. Unterdrauburger Straße von Lindenhof über Ruden nach Wunderstätten (Bezirksgrenze),
- 3. Eberndorf—Lavamünder Straße von Eberndorf über Loibegg, St. Michael bis Bleiburg. (Im Abschnitt Bleiburg bis Lavamünd wird die Verkehrsbeschränkung aufrechterhalten),
- 4. Eisenkappler Straße von Kühnsdorf über Eberndorf, Miklautzhof, Eisenkappel bis nach Oberhammer (km 28,00). (Der Abschnitt Oberhammer—Bad Vellach bis zum Seebergsattel bleibt beschränkt),

5. St. Veit—Völkermarkter Straße von Völkermarkt über Trixen nach Brückl (Bezirksgrenze).

B) Landesstraßen:

- 1. Lippitzbacher Straße von der Packer Straße in Griffen über Ruden, Lippitzbach zur Eberndorf—Lavamünder Straße nördlich Bleiburg. (Bemerkung: Die mit do. Zl. 60-1/58, vom 19. Februar 1958 verfügte Verkehrssperre auf der Draubrücke bei Lippitzbach bleibt in Kraft),
- 2. Klopeinersee-Straße von St. Kanzian am nördlichen Seeufer entlang bis zur St.-Kanzianer Straße östlich Gehöft Tschuk,
- 3. Buchbrunner Straße von der St.-Kanzianer Straße bei Tschuk über Buchbrunn zur Eisenkappler Straße,
- 4. Turnesee-Straße von der Klopeinersee-Straße über Unterburg zum Turnesee,
- 5. Kühnsdorf—Bleiburger Straße von Kühnsdorf über Moos nach Einersdorf,
- 6. Sonnegger Landesstraße von Sittersdorf über Sonneg nach Loibegg,
- 7. Gutensteiner Straße von Bleiburg über Gehöft Hrust zur Staatsgrenze,
- 8. Loibacher Straße von Gonowitz über Unterloibach zum Gehöft Hrust,
- 9. Mießberg-Straße von Unterloibach nach Oberloibach zur Staatsgrenze,
- 10. Töllerberger Straße von der Packer Straße westlich des Rackgrabens über St. Margarethen nach Mittertrixen,
- 11. Hafendorfer Straße von St. Ruprecht über Hafendorf nach St. Margarethen,
- 12. Kabonhof-Straße von der Packer Straße beim Kabonhof nach Haimburg,
- 13. Höhenberger Straße von der Packer Straße beim Tamischwirt über Höhenbergen nach Tainach,
- 14. Tainacher Straße von der Packer Straße beim Bettlerkreuz über Tainach zur St.-Kanzianer Straße bei Dullach,
- 15. Haimburger Straße von St. Veit, Völkermarkter Straße bei Mittertrixen über St. Stefan, Haimburg zur Packer Straße,
- 16. Diexer Straße von Völkermarkt über Oschenitzen, Schloß Thalenstein nach Sriedma km 8,3 (Jörglmühlbrücke über Diexerbach). Reststück bis Diex bleibt weiterhin beschränkt,
- 17. St.-Kanzianer Straße von Lassein über die Steiner Draubrücke, St. Kanzian nach Kühnsdorf,
- 18. Luscha-Straße von St. Stefan i. Jauntal über Globasnitz zur Stagarhmühle. (Die Verkehrsbeschränkung im Ast Leppen bleibt aufrecht).

Völkermarkt, am 9. April 1958. — Zl. 6 V-3/1958.

Der Bezirkshauptmann:  
gez. Dr. Wagner e. h.

## Wasserbauamt Klagenfurt

## Öffentliche Ausschreibung

Für die Wasserversorgungsanlage Brückl und Umgebung gelangt namens der Gemeinde Brückl der Ausbau der Haupt- und Nebenleitungen im Bereich der Ortschaft Schmiddorf (Länge rund 820 Meter, Durchmesser 150 bis 50 Millimeter, Gußrohre bzw. A.-Z.-Rohre) sowie der Hochbehälter mit einem Nutzinhalt von 360 Kubikmeter zur öffentlichen Ausschreibung. Die Anbotsunterlagen sind gegen Erlag von 20 Schilling ab Montag, den 14. April 1958, im Wasserbauamt Klagenfurt, Pielstraße,

Baracke I, Zimmer 1, erhältlich. Der Bauentwurf liegt zur Einsichtnahme auf. Die Anbote sind versiegelt und versehen mit der Aufschrift „Wasserversorgung Brückl und Umgebung“ bis Montag, den 28. April 1958, um 11 Uhr vormittags beim Wasserbauamt Klagenfurt einzureichen, wo zum selben Zeitpunkt die Anbotseröffnung erfolgt. Später einlaufende Anbote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Klagenfurt, 8. April 1958, Zahl 1606/58/La/K.

Der Amtsleiter:

gez. Dipl.-Ing. Biedermann e. h.

## Gerichtliche Verlautbarungen

Oberlandesgerichtspräsidium  
Graz

## Stellenausschreibung

Dem Erlasse des Bundesministeriums für Justiz vom 6. März 1958, Zahl 1437/58, gemäß gelangt beim Landesgericht Klagenfurt die Stelle eines Vizepräsidenten in der 4. Standesgruppe der Richter zur Wiederbesetzung.

Bewerbungsgesuche hiezu sind bis einschließlich 20. April 1958 im Dienstwege beim Oberlandesgerichtspräsidium Graz einzubringen.

Graz, am 13. März 1958. — Jv 2845-4a/58-2.

Der Oberlandesgerichtspräsident:

gez. Dr. Lachmayer e. h.

Oberlandesgerichtspräsidium  
Graz

## Stellenausschreibung

Dem Erlaß des Bundesministeriums für Justiz vom 6. März 1958, Zahl 1437/58, gemäß, wird der Dienstposten eines stimmführenden Rates der Richterstandesgruppe 2/3b zur Besetzung. Bewerbungsgesuche sind bis 30. April 1958 beim Landesgerichtspräsidium Klagenfurt im Dienstwege einzubringen.

Klagenfurt, 31. März 1958. — Jv 921-4/58-2.

Der Landesgerichtspräsident:

gez. Dr. Schwendenwein e. h.

Präsidium des Landesgerichtes  
für ZRS., Graz, Nelkengasse

## Kundmachung

Beim Bezirksgericht Feldbach gelangt eine freie Richterstelle der ersten Standesgruppe zur Wiederbesetzung.

Bewerbungsgesuche sind bis längstens 5. Mai 1958 im Dienstwege beim Präsidium des Landesgerichtes für ZRS. Graz einzubringen.

Graz, am 1. April 1958. — Jv 917-4/58-2.

Der Landesgerichtspräsident:

Dr. Alexander Karpf e. h.

Landes- als Handelsgericht  
Klagenfurt

## HANDELSREGISTER

## Berichtigung

In der letzten Nummer 14 vom 4. April 1958, Seite 6, wurden nachstehende Bekanntmachungen durch verstellte Zeilen unvollständig veröffentlicht.

Wir stellen diese hiermit richtig:

## Neueintragungen:

Völkermarkt (10. Oktoberstraße Nr. 108), Hans Perkonig Offene Handelsgesellschaft. (Fleischhauerei und Würstherzeugung). Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschaft hat am 1. Jänner 1957 begonnen. Gesellschafter: Hans Perkonig, Fleischhauermeister, und Kurt Perkonig, Fleischhauermeister, beide Völkermarkt. — 17. 3. 1958, A 25-5/Völkermarkt.

## Veränderungen:

Klagenfurt, N. Karner & Co., Südfrüchten und Landesprodukten-Großhandlung. — Ausgetreten die Gesellschafter Niko Karner sen. und Josef Gattertnig. — 10. 3. 1958, A 385-9/Klagenfurt.

## Edikte und Konkurse

## Versteigerungsedikt

An allen Samstagen mit geradem Tagesdatum um 9 Uhr werden in der gerichtlichen Auktionshalle in Klagenfurt, Heuplatz 3, Bedarfs-, Einrichtungs-, Gebrauchsgegenstände, Werkzeuge, Maschinen usw. der verschiedensten Art öffentlich versteigert. So werden dort am Samstag, den 12. April 1958, 9 Uhr, unter anderem insbesondere öffentlich versteigert: Aktenschränke, Schreibtische, Kühlschränke, Elektroherde, zahlreiche Luster der verschiedensten Art, Waschmaschinen, Leuchtstoffröhren, Wärmeöfen, Espressomaschinen, Radioapparate, Elektromotore, Glühlampen, Boiler, Verkaufskästen und Verkaufspulte, Fahrräder. — Bezirksgericht Klagenfurt, Abt. 4, am 4. April 1958. — 4 E 1529/58.

## Todeserklärung

## Verfahren zur Todeserklärung

Auf Ansuchen des Antragstellers wird das Verfahren zur Todeserklärung von nachstehendem Vermißten eingeleitet und die Aufforderung erlassen, dem Gericht Nachricht über dessen Schicksal zu geben. Der Vermißte wird aufgefordert, vor dem gefertigten Gerichte zu erscheinen oder auf andere Weise von sich

Nachricht zu geben. Nach dem 15. Juli 1958 wird das Gericht auf neuerliches Ansuchen über die Todeserklärung entscheiden.

3 T 30/58-4. Ferdinand Grochar, geboren am 28. Mai 1911 in Hüttenberg als Sohn des Josef Grochar und der Genovefa Grochar, geb. Pamberger, r.-k., ledig, österreichischer Staatsbürger, letzter Wohnsitz in Hüttenberg 85, von Beruf Angehöriger des Zoldienstes, geriet als Angehöriger der ehemaligen deutschen Wehrmacht, Unteroffizier (Feldpost Nr. 56.002), im Kessel von Stalingrad in russische Gefangenschaft und ist seit dem letzten Schreiben seines Einheitsführers seit 23. Juni 1943 verschollen. Antragsteller: Josef Grochar, Rentner in Hüttenberg 118, vertreten durch Notar Doktor E. Krause in Eberstein.

## Einigungsamt Klagenfurt

## Kundmachungen

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 181/57 ein Zusatzkollektivvertrag hinterlegt, der mit 21. Oktober 1957 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 18. November 1957 zwischen der Bundesinnung der Baugewerbe und der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter. Betrifft: Trennungsgeld für die Arbeiter der Baustelle des Kraftwerkes Freibach in Kärnten. Dieser Zusatzkollektivvertrag wurde am 5. März 1958 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 20. März 1958. — Ke 181/57-6.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 135/57 eine Zusatzvereinbarung hinterlegt, die mit 1. Juni 1957 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 31. Mai 1957 zwischen den Landesinnungen für Kärnten der Schlosser, Spengler und Kupferschmiede, Gas- und Wasserleitungsinstallateure, Elektrotechniker, Schmiede, Kraftfahrzeugmechaniker und Mechaniker und der Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter, Landesleitung Kärnten. Betrifft: Urlaubszuschuß. Diese Zusatzvereinbarung wurde am 5. März 1958 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 20. März 1958. — Ke 135/57-7.

Beim Einigungsamt Klagenfurt wurde unter Ke 10/58 ein Kollektivvertrag hinterlegt. Abgeschlossen am 26. November 1957 zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sparkassen und dem österreichischen Sparkassen- und Giroverband und der Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Banken, Sparkassen und Kreditinstitute. Betrifft: Arbeitsbedingungen und Gehälter. Dieser Kollektivvertrag wurde am 5. März 1958 im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ kundgemacht. — Einigungsamt Klagenfurt, am 20. März 1958. — Ke 10/58-3.

Die

# Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (KELAG) Klagenfurt

begibt zur Fertigstellung des KRAFTWERKES FREIBACH eine

## 7% Anleihe v. 1958

im Nennwert von 65 Millionen Schilling

Zeichnungspreis 98 Prozent

zahlbar am 19. April 1958 ohne Verrechnung von Stückzinsen

Stückelung: zu 1000 und 5000 Schilling Nennwert

Laufzeit: 20 Jahre; Tilgungsbeginn bereits nach 3 Jahren nur durch Auslosung zum Nennwert. Da der Zeichner den Zinsgenuß bereits ab 1. April 1958 hat, stellt sich die

**Effektivverzinsung auf 7,37% pro Jahr**

auf die Mitte der Tilgungszeit gerechnet.

Die Schuldnerin haftet aus den Teilschuldverschreibungen mit ihrem gesamten Vermögen. Außerdem hat das Bundesland Kärnten die Haftung als Bürge und Zahler übernommen. Die Teilschuldverschreibungen sind daher auch zur Anlage von Mündelgeld zugelassen.

**Zeichnung bis einschließlich 19. April 1958 bei allen Geldinstituten in Österreich**

Wollen Sie zum Ausbau der Elektrizitätswirtschaft Österreichs beitragen und

Ihr Kapital hochverzinslich und gut anlegen, dann zeichnen Sie

# KELAG-ANLEIHE